

## **A n t r a g**

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Medienbildung in den Schulen im Freistaat Sachsen – Bilanz und Ausblick**

**Der Landtag möge beschließen:**

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. dem Landtag den derzeitigen erreichten Stand bei der Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz mit dem Titel „Medienbildung in der Schule“ vom 8. März 2012 im Freistaat Sachsen darzulegen und hierbei insbesondere darzustellen,

1.

inwieweit die Medienbildung in die sächsischen Lehr- und Bildungspläne aufgenommen wurde und als Kriterium bei der Ermittlung und Bewertung von Leistungen der Schülerinnen und Schülern herangezogen wird,

2.

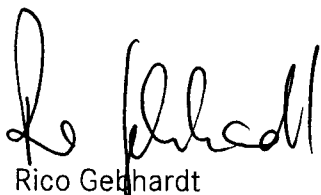
in welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung die Medienbildung in die Prüfungsordnungen der Bildungswissenschaften und die fachbezogene Lehrerausbildung integriert wurden und inwieweit hierfür bedarfsgerechte Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote geschaffen worden sind,

3.

welche Maßnahmen im Bereich der Medienbildung ergriffen wurden, um Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern für die Themenfelder Datenschutz, Jugendschutz, informationelle Selbstbestimmung, Persönlichkeitsrecht sowie Urheber- und Lizenzrecht stärker zu sensibilisieren,

4.

seit wann und in welchem Umfang die sächsischen Schulen über Medienbildungskonzepte verfügen und inwieweit für diese eine regelmäßige Evaluierung vorgesehen ist,



Rico Gerhardt  
Fraktionsvorsitzender

- b.w. -

Dresden, den 22. April 2014

Eingegangen am: 22. April 2014

Ausgegeben am: 22. April 2014

5.

in welchem quantitativen und qualitativen Umfang sich die Ausstattung von sächsischen Schulen mit moderner IT- und Computertechnik, IT-Infrastruktur sowie aktueller Software jenseits der klassischen Computerkabinette seit dem o.g. KMK-Beschluss weiterentwickelt hat bzw. inwieweit die Nutzung moderner IT-Technik im und für den Unterricht vorangeschritten ist,

6.

welche konkreten Bildungsmedien an sächsischen Schulen zur Verfügung stehen und inwieweit diese bei der Unterrichtsgestaltung Anwendung finden.

- II. dem Landtag das von der Staatsregierung verfolgte Konzept und die von ihr dazu geplanten Maßnahmen und Förderinstrumente, mit denen bis Ende des Jahres 2015 spürbare und deutliche Fortschritte bei der Medienbildung an sächsischen Schulen insbesondere hinsichtlich der unter Antragspunkt I. beispielhaft aufgeführten Schwerpunkte und Gegenstände der Medienbildung erzielt werden sollen (Medienbildungskonzept für Schulen des Freistaates Sachsen) vorzulegen und ausführlich darzustellen.

### **Begründung:**

Mit ihrem Beschluss „Medienbildung in der Schule“ vom 8. März 2012 hob die Kultusministerkonferenz (KMK) die Bedeutung der Medien für Schule und Bildung hervor. Technologische Entwicklungen wie Digitalisierung, Internet und die breite Verfügbarkeit mobiler Endgeräte haben die Medienwelt grundlegend verändert.

Die Konvergenz alter und neuer Medien, ihre universelle Verfügbarkeit sowie interaktive Medienangebote, soziale Online-Netzwerke und mediengestützte Dienstleistungen generieren neue Möglichkeiten und Chancen des Mediengebrauchs, beinhalten aber auch neue Herausforderungen und Gefahren. Diese betreffen die Gesellschaft insgesamt wie den Einzelnen, insbesondere seine Privatsphäre, seine Persönlichkeitsrechte und sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Gleichzeitig sorgen neue Lehr- und Lernmethoden – wie z. B. das online-basierte Lehren und Lernen – dafür, dass Unterricht, Erziehung und Bildung in weit größerem Umfang als je zuvor durch Medien bestimmt werden. Somit ergeben sich durch Medienbildung für die Schulen veränderte Aufgaben, aber auch neue Chancen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags.

Die Entwicklung von umfassender Medienkompetenz durch Medienbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur im Zusammenwirken von Schule und Elternhaus sowie mit den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Kultur bewältigt werden kann. Der oben näher dargestellte Beschluss soll u.a. erklärtermaßen dazu beitragen, Medienbildung als Pflichtaufgabe schulischer Bildung nachhaltig zu verankern sowie den Schulen und Lehrkräften Orientierung für die Medienbildung in Erziehung und Unterricht zu geben. Die Antragstellerin hält daher eine kritische Bestandsaufnahme der Umsetzung des KMK-Beschlusses in Sachsen für erforderlich.